



Kurzbewertung

Objekt:	Gesamtkoordination Raum Ausserholligen - Koordinator „übergeordnete Baustellenlogistik und temporäre Verkehrsführung“ Ausserholligen
Ort:	Stadt und Agglomeration Bern
Art der Leistungsangebote:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober	Stadt Bern, Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, Tiefbauamt
Publikation:	Simap

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zur Zeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

Qualität des Verfahrens

- Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Dienstleistungsverfahren nach dem GATT | WTO Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
- Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.
- Die verlangten Unterlagen sind der Aufgabenstellung angemessen und beinhalten keine planerischen Lösungsansätze.
- Die Gewichtung der qualitativen Kriterien ist grösser als die des Preiskriteriums (70% / 30%).

Mängel des Verfahrens

- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.
- Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden kann, erachtet die SIA 144 die Anwendung dieser Methode bei funktionalen Leistungsbeschreibungen und Mischformen als sinnvoll.
- Die Skalen (Spannweite) für die Qualitätskriterien und den Preis sind nicht gleich. Beim Preis ist eine negative Punktzahl möglich. Damit werden Angebote mit einem hohen Preis übermässig abgestraft.
- Es werden nicht alle Mitglieder des Beurteilungsgremiums namentlich erwähnt. Im Weiteren ist unklar wer vom Beurteilungsgremium die Präsentation (Z4, Gewichtung 20%) beurteilt.
- In den Ausschreibungsunterlagen wird ein Verzeichnis der abgegebenen Unterlagen erwähnt. Das besagte Titelblatt fehlt jedoch.
- Die in den AGB genannten Regelungen zu den Urheberrechten (Schutzrechte) sind gegenüber denen der SIA 144 eingeschränkt.
- Die Erstellung eines Beurteilungsberichts (Begründung Zuschlag, Rangfolge, etc.) wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht in Aussicht gestellt.
- Bei der Fragenstellung besteht ein Widerspruch zwischen dem Leistungsbeschrieb und der Simap Publikation.
- Die Unterschriften des Auftraggebers und des Beurteilungsgremiums fehlen.

Beurteilung des BWA

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Gesamtkoordination Raum Ausserholligen - Koordinator „übergeordnete Baustellenlogistik und temporäre Verkehrsführung“ Ausserholligen» grundsätzlich als zielführend und der Aufgabe angemessen.

- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Beurteilungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Gleichbehandlung aller Anbieter und die Qualität der Beurteilung sicher zu stellen (Beurteilungsgremium / Zwei-Couvert-Methode).
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.